





1. Die Organe

1.1 Die Generalversammlung

Sie ist das oberste Organ des IAW e.V. und setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen, die beim Verein ordentlich registriert sind. Sie muss an den Sitzungen, der Abstimmung und allen Aktivitäten des Vereins teilnehmen.

1.2 Der Verwaltungsrat

1.2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand des Vereins setzt sich aus den folgenden Funktionen zusammen.

- Ein Generalpräsident
- Ein Vizepräsident
- Ein Generalsekretär
- Ein stellvertretender Generalsekretär
- Ein allgemeiner Schatzmeister
- Ein Auditor
- Ein Kommunikationsbeauftragter

Die Erstellung der Berichte der verschiedenen Vorstandssitze wird von den Mitgliedern des Vorstands turnusmäßig durchgeführt.

1.2.2 Rolle des Generalpräsidenten

- Er vertritt den Verein nach Rücksprache mit dem Vorstand offiziell.
- Ist eine Beratung des Vorstandes aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich, kann er in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten und dem Generalsekretär Beschlüsse fassen, die für den gesamten Verband verbindlich sind. Sie sind jedoch verpflichtet, den Verwaltungsrat innerhalb einer Frist von 7 Tagen zu informieren.
- Er leitet die Generalversammlung und die Sitzungen des Vorstandes.
- Er sorgt für den reibungslosen Ablauf des Vereins unter Berücksichtigung der während seiner Amtszeit zu erreichenden Ziele.
- Er leitet die Sitzungen des erweiterten Vorstands.

1.2.3 Rolle des Vizepräsidenten

Er vertritt und unterstützt den Präsidenten bei der Ausübung seines Amtes und vertritt ihn bei seiner Unfähigkeit: In diesem Fall sollte er vom Präsidenten beauftragt werden, wobei dieses Mandat dem



Generalsekretär bestätigt werden muss. Er unterstützt den Präsidenten dabei sein Amt reibungslos auszuführen.

1.2.4 Rolle des Generalsekretärs

- Er führt alle Archive des Vereins und ist verpflichtet, dem Generalpräsidenten und gegebenenfalls dem Vizepräsidenten Kopien auszuhändigen.
- Er ist verantwortlich für die Erstellung aller Protokolle zur Mitgliederversammlung des Vereins.
- Er beruft die Sitzungen des Vereins ein und kümmert sich um die gesamte Logistik (Raum, audiovisuelle Medien, Fotokopien usw.....).
- Es umfasst alle offiziellen Veröffentlichungen (Bericht über die Aktivitäten der Initiativen und anderer verwandter Einrichtungen, offizielle Bekanntmachungen des Verbandes, Werbung und andere....) auf der Webseite.
- Er ist der Vermittler zwischen den verschiedenen Initiativen und dem Vorstand.

1.2.5 Rolle des stellvertretenden Generalsekretärs

Er vertritt und unterstützt den Generalsekretär bei seinen Aufgaben.

1.2.6 Rolle des Schatzmeisters

- Er ist verantwortlich für die Überwachung der Finanzen des Vereins.
- Er erstellt auf jeder ordentlichen Sitzung der Hauptversammlung einen Finanzbericht und legt dem Generalsekretär und dem Auditor eine Kopie dieses Berichts vor.
- Er muss alle Nachweise über den Zahlungsstrom führen (Einkaufsbelege, Beitragsbelege, verschiedene Rechnungen usw.).
- Er ist für die Erstellung der Steuererklärung des Vereins zuständig.
- Er verwaltet die laufenden Bankkonten des Vereins.

1.2.7 Rolle des externen Auditors

In jeder ordentlichen Sitzung ist er für die Beurteilung des in der vorangegangenen Sitzung vorgelegten Cashflow-Finanzberichts verantwortlich. Benötigt er Belege, so hat er einen Antrag an den Generalsekretär zu stellen, der ihm diese innerhalb einer Woche zu übermitteln hat.

1.2.8 Rolle des Kommunikationsbeauftragten

- Er ist verantwortlich für die Kommunikation innerhalb der Community.



- Er schreibt und verbreitet offizielle Mitteilungen an die Gemeinschaft. □ Er ist auf verschiedenen Online-Plattformen vertreten.

1.3 Der erweiterte Vorstand

1.3.1 Zusammensetzung

Der Erweiterte Vorstand setzt sich aus dem oben genannten Vorstand und den folgenden Positionen zusammen:

- Der Vorstand
- Der Direktor von IAW Sport
- Der Direktor der IAW IT
- Der Direktor des IAW-Studenten
- Der Direktor der IAW Help
- Der Direktor von IAW Kultur

Sie treffen sich einmalig zu Beginn des Mandats des Vorstands, um ihre verschiedenen Aktionspläne vorzustellen, zu diskutieren und zu entscheiden.

1.3.2 Rolle von Initiativführern

Die Initiative sind verpflichtet, nach jeder ihrer Tätigkeiten, dem Vorstand einen Bericht vorzulegen. Eine Kopie von diesem wird an den Generalsekretär übermittelt.

2. Die Initiativen

Der Verein besteht derzeit aus den folgenden Initiativen:

1. IAW Sport
2. IAW IT
3. IAW Student
4. IAW Help
5. IAW Kultur

Diese Liste ist nicht abschließend, da die aktiven Mitglieder des Vereins beschließen können, eine neue zu gründen oder eine der bestehenden Initiativen bei Bedarf zu schließen.

Die Initiativen sind autonom und verfügen über eine interne Geschäftsordnung, die ihren Betrieb regelt. Der Direktor jeder Initiative ist dafür verantwortlich, den Vorstand über alle Aktivitäten zu informieren.



2.1 Entstehungsbedingungen

- Für die Gründung einer Initiative sind mindestens 3 Mitglieder erforderlich. □ Sie müssen beim IAW.e.V. ordentlich registriert werden.
- Muss dem Vorstand einen vollständigen Aktionsplan für das Jahr vorlegen.
- Darf keine Schulden oder Strafen im Voraus haben (außer denen, die am Tag der Gründung eingegangen sind).
- Und natürlich müssen alle Pflichten im Zusammenhang mit der Satzung und der Geschäftsordnung erfüllt werden.

2.2 Schließbedingungen

- Eine Initiative kann im Falle einer langen Inaktivität(1 Jahr) vom Vorstand geschlossen werden..
- Bei der Verletzung der Satzung oder internen Regelungen des Vereins (gemeinnütziger Zweck, Bericht nicht vorgelegt usw.....).

2.3 IAW Sport

Die Initiative IAW Sport ist dafür verantwortlich, alle sportliche Aktivitäten des Vereins zu organisieren und zu koordinieren. Die Ziele sind unter der Berücksichtigung des Gesamtbudgets und laufenden Mandats zu realisieren.

2.4 IAW IT

Verantwortlich für die Verwaltung des IT-Tools des Verbandes. Diese Initiative ist für die virtuelle Sichtbarkeit des Vereins verantwortlich. Eines der Ziele ist es, der Gemeinde Würzburg und ihrer Umgebung als Informations- und Austauschplattform zu dienen.

2.5 IAW-Student

Diese Initiative zielt darauf ab, das Leben afrikanischer Schüler zu unterstützen und zu erleichtern. Ob es sich nun um akademische, administrative oder Immobilienprobleme handelt, letztere sind bestrebt, den Studenten das Verständnis für die oben genannten Themen und mehr zu erleichtern, damit sie die richtige Lösung oder die richtigen Lösungen finden können.



2.6 IAW-Hilfe

Ziel dieser Initiative ist es, die Solidarität innerhalb der Afrikanischen Gemeinschaft Würzburg und ihrer Umgebung zu fördern.

2.7 IAW Kultur

Verantwortlich ist der Kulturverein:

- Förderung der afrikanischen Kultur (Kochkunst, Modenschau, Präsentation von Kunstgegenständen, traditionelle Tänze....)
- Der Direktor des Kulturvereins ist für die Organisation und Koordination aller kulturellen Aktivitäten des Vereins verantwortlich, die vom Vorstand unter Berücksichtigung des Budgets und der während der Sitzung zu erreichenden Ziele legitimiert werden müssen.

3. Die Mitglieder

3.1 Aktives Mitglied

Die Kommunikationssprachen des Vereins sind Französisch, Englisch und Deutsch.

Die Bedingungen für die Mitgliedschaft sind in Absatz V der Satzung des Vereins festgelegt.

Der Kandidat für die Registrierung muss mindestens eine der oben genannten Sprachen sprechen und verstehen.

Wer aktives Mitglied des Vereins werden möchte, muss ein dafür vorgesehenes Mitgliedsformular ausfüllen. Das Mitgliedsformular muss sorgfältig ausgefüllt und von der betreffenden Person unterzeichnet werden. Nach der Vorlage an den Vorstand ist das Formular vom Präsidenten und dem Generalsekretär des laufenden Geschäftsjahres zu unterzeichnen. Die Person wird so nach Zahlung ihres Jahresbeitrags aktives Mitglied des Vereins. Ab diesem Zeitpunkt erwirbt die Person alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds des Vereins und erhält damit ihren Mitgliedsausweis.

Der Vorstand hat auf einen Antrag auf Aufnahme in den Verein innerhalb von höchstens 4 Wochen nach Erhalt zu antworten.



Um ein Klima der Gerechtigkeit, des Respekts und der Gerechtigkeit zu gewährleisten, behält sich der IAW e.V. das Recht vor, die Echtheit der Erklärungen seiner Mitglieder über ihre Abstammung und ihren Familienstand zu überprüfen.

3.2 Sympathisanten

Es sind Personen unabhängig von ihrer Nationalität, die an den Aktivitäten des IAW e.V. teilnehmen können.

Sie sind weder teilnahmeberechtigt noch stimmberechtigt.

Aber sie haben finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein (wie jedes andere Mitglied des Vereins). Sie sind verpflichtet, die Geschäftsordnung und den Status des Vereins bei der Teilnahme an seiner Tätigkeit zu beachten.

3.3 Beobachter

Eine Person darf nur einmal als Beobachter an den Sitzungen des Vereins teilnehmen.

Während dieser Versammlung erhält die Person eine Kopie der Satzung, der geltenden Geschäftsordnung und ein Mitgliedsformular, das sie ausfüllen und unterschreiben muss, um ein zweites Mal an den Versammlungen des Vereins teilnehmen zu können, diesmal als Kandidat für die Registrierung.

3.4 Ehrenmitglieder

Ein Ehrenmitglied wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit legitimiert.

- Das Ehrenmitglied ist ein Verdienst- und Ehrentitel, der an diejenigen verliehen wird, die den Verein durch ihr Engagement und ihre Dynamik bei der Leitung seiner Aktivitäten gekennzeichnet haben, oder an jede natürliche Person, die ein großes Interesse an dem Verein zeigt.
- Er hat keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.
- Das Ehrenmitglied kann an allen Aktivitäten des IAW e.V. teilnehmen.
- Ein Ehrenmitglied kann aktives Mitglied sein, wenn es die Bedingungen von Absatz X erfüllt.

4. Rücktritt



4.1 Austritt eines Mitglieds

Der Austritt eines Mitglieds ist in Artikel 6 von Absatz V der Satzung definiert.

4.2 Rücktritt eines Initiativenleiters

Im Falle des Rücktritts eines Initiativenleiters ist der Exekutivausschuss verpflichtet, einen Zwischenstopp zu wählen. Sie muss jedoch innerhalb von 3 Monaten, spätestens jedoch auf der nächsten ordentlichen Sitzung, mit der Organisation der Wahlen für die freie Stelle fortfahren. Der Generalsekretär gibt eine Notiz heraus, um über die Vakanz zu informieren.

Der Vorstand von IAW e.V. wird bei der verantwortlichen Mitgliederversammlung d'un den Rücktritt beantragen, wenn dieses in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen abwesend ist im Beisein des Vorstands oder l'assemblée General ohne schriftliche Entschuldigung.

4.3 Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands

Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Vorstands ist der Vorstand verpflichtet, einen Ersatz zu wählen. Diese ist der Hauptversammlung innerhalb von 3 Monaten, spätestens aber der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Generalsekretär gibt eine Notiz heraus, um über die Vakanz zu informieren.

5. Aktivitäten

5.1 Ordentliche Sitzungen

Alle sechs Monate sollte eine ordentliche Sitzung organisiert werden.

Die Einberufung von außerordentlichen Sitzungen wird durch Art. 2 Abs. 2 geregelt. VII der Satzung des Vereins

5.2 Vorstandssitzungen

Der Vorstand tritt zusammen, wenn der Präsident oder mindestens 3 der Mitglieder des Vorstands es für erforderlich halten.

5.3 Aktivitäten der Initiativen



Sie werden zu Beginn jeder Sitzung vom erweiterten Vorstand festgelegt. Gleichzeitig muss das Jahresbudget definiert werden.

6. Hilfsmittel

IAW e.V. s'engage zur Unterstützung seiner offiziell registrierten Mitglieder. Afrikaner aus Würzburg und Umgebung, die nicht im Verein registriert sind, werden im Falle höherer Gewalt unterstützt. Geburtsfälle werden von einem Geschenk begleitet.

Hochzeitsfälle werden von einem Geschenk begleitet.

Krankheitsfälle, die auf d'hospitalisation folgten, werden durch den Besuch von d'une bei dem betreffenden Mitglied und Frucht begleitet.

- Im Falle des Todes eines Mitglieds des IAW e.V. wird eine Krisensitzung einberufen, um die besonderen Leistungsbedingungen festzulegen.
- Verliert ein Mitglied des IAW e.V. ein Mitglied seiner unmittelbaren Familie (Vater, Mutter, Bruder, Schwester), unterstützt der Verein das Mitglied bei der Organisation eines Erinnerungsabends und organisiert eine finanzielle Unterstützung des Mitglieds.

7. Finanzen

7.1 Aktivitätsfonds

Der Aktivitätsfonds dient der Verwaltung der täglichen Aktivitäten des Vereins und der Finanzierung des Betriebsbedarfs.

Der Aktivitätsfonds finanziert sich aus jährlichen Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sponsoren sowie eventuell Einnahmen aus den vom Verein organisierten Aktivitäten.

7.1.1 Jahresbeitrag

Die jährlichen Beiträge werden durch Absatz VI der Satzung des Vereins festgelegt.



7.1.2 Zahlungsweise

- Barzahlung an den Schatzmeister des Vereins
- Zahlung per Banküberweisung

Mit Fälligkeit der Zahlung verliert jede Person, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt hat, ihren Mitgliedsstatus und damit ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem IAW e.V.

7.2 Finanzierung von Initiativaktivitäten

- Die Aktivitäten der Initiativen werden so weit wie möglich (die Mittel sind vorhanden) teilweise (70%) durch den Verein finanziert.
- Der Rest der Mittel (30%) wird durch monatliche oder jährliche Beiträge der eigenen Mitglieder verwaltet.

7.3 Bankkonto

Der Verein verfügt über ein Bankkonto mit den folgenden Kontaktdaten:

Sparkasse Mainfranken Würzburg IBAN DE94 7905 0000 0000 0048 6910 91

8. Disziplin

8.1 Verzögerungen

Die Ankunft nach der eingestellten Zeit während einer vom Verein geplanten Aktivität wird als Verspätung bezeichnet.

- 5 bis 30 Minuten: 1 €.
- Mehr als 30 Minuten: 3 €.
- Mehr als 1 Stunde: 3 € und keine Redezeit

Die Strafen sind spätestens bei der nächsten Sitzung zu zahlen.

8.2 Abwesenheiten



- Eine ungerechtfertigte Abwesenheit wird mit 5 € bestraft.
- Die Strafen sind spätestens bei der nächsten Sitzung zu zahlen

9. Wahlen

9.1 Zulassungsbedingungen

- Keine unbezahlten Bußgelder (außer für Sanktionen am Wahltag)
- Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem Verein und insbesondere der Jahresbeiträge □
Werden Sie aktives Mitglied

9.2 Abstimmungen

- Die Wahlen zu den Posten sind mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder geheim.
- Wahlen für Positionen in den verschiedenen Initiativen werden innerhalb dieser Initiativen und nicht auf der Generalversammlung durchgeführt.
- Die Wahlen finden am Ende jedes Geschäftsjahres statt (Dezember) und geben somit den alten Vorstand eine Übergangsphase bis zum Beginn des neuen Vorstands.
- Ein Wähler ist ein ordentlich registriertes Mitglied des Vereins, d.h. jede Person, die spätestens vor dem Wahlbeginn seine Beitrittserklärung ausgefüllt, unterschrieben und beim dem Vorstand abgegeben hat.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen

Alle Vorschläge zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung sind dem Vorstand der laufenden Sitzung schriftlich vorzulegen. (Jedes regelmäßig registrierte Mitglied kann Vorschläge für Änderungen einreichen.)

Der erste Sitz jeder Sitzung muss mit Änderungen auf der Tagesordnung stehen. Die



Einladung zu dieser Sitzung muss alle Punkte dieser Änderungen sowie die verschiedenen Vorschläge enthalten. Es sei darauf hingewiesen, dass die vorrangigen Änderungen die schriftlich übermittelten sind und alle anderen in der Sitzung vorgeschlagenen Änderungen aus bestimmten Gründen (Zeit und andere) auf den nächsten Satz von Änderungen verwiesen werden können.

10.2 Abberufung eines Mitglieds aus dem Amt

Außerhalb des Vorstands, dessen Kündigungsverfahren durch Art. 10 der Satzung des Vereins können alle amtierenden Mitglieder abberufen werden, jedoch können sie

- Ein Mitglied, das eine Position innehat, kann nur von dem Organ, das für ihn gestimmt hat, entlassen werden.
- Der Antrag auf Abberufung eines Mitglieds kann gestellt werden von:
- Der Vorstand
- Eine Petition eines Drittels der Mitglieder der Gruppe, die sich mit Einzelheiten zu den wesentlichen Gründen für die Klage befasst.

Die Einberufung der Generalversammlung zur Abberufung eines Mitglieds, das eine Position innehat, muss den Antrag auf Abberufung auf die Tagesordnung setzen.

10.3 Auflösung des Vereins

Siehe Art. XVI der Satzung des Vereins..

Initiative Africa Würzburg